

LSV RLP | Kaiserstraße 26-30 | 55116 Mainz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Jugend und Kultur  
katja.mehler@mbwjk.rlp.de

Landesvertretung  
der Schülerinnen und Schüler  
in Rheinland-Pfalz

Kaiserstr. 26-30  
55116 Mainz

Fon: (06131) 23 86 21  
Fax: (06131) 23 87 31

Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)  
Web: [www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)

Mainz, 20. Februar 2009

## Kommentierung der Neufassung der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) begrüßt die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Übernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II. Diese war allerdings schon lange überfällig. Dennoch ist die Grenze immer noch zu niedrig. Für viele Menschen wird es schwer sein, das nötige Geld für die Fahrkarten ihrer Kinder zu bezahlen.

Die größte Problematik sehen wir allerdings darin, dass Schülerinnen und Schüler, die zukünftig eine Realschule plus besuchen, ihre Fahrtkosten komplett erstattet bekommen, während Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Gesamtschulen dies nur bekommen, wenn eine Einkommensgrenze unterschritten wird. Jede Schülerin und jeder Schüler ist bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs gleichermaßen schulpflichtig, egal welche Schule sie oder er besucht. Deshalb sollten hier die Fahrtkosten gleichermaßen bezahlt werden. Es darf nicht sein, dass bei zwei Kindern im gleichen Alter, die den gleichen Schulweg haben, nur ein Kind seine Fahrkarten bezahlen muss, nur weil sie auf verschiedene Schulen gehen. Der Gang auf eine zu einem höheren Bildungsabschluss führenden Schule darf nicht Grund für die Nicht-Erstattung von Fahrtkosten sein. Kinder einkommensschwacher Familien werden hier stark benachteiligt.

Wir fordern deshalb langfristig die Übernahme der Beförderungskosten für alle Schülerinnen und Schüler.



Sonja Schmahl

(für den Landesvorstand der LSV)